

SEKO-SH: Förderung Trainingsmaßnahmen

Welche Förderung kann beantragt werden

1. Trainingsmaßnahmen, Vergleichsfliegen und Fliegerlager erhalten eine Förderung von 200 €.
2. Die Förderungen werden nach dem Windhundprinzip genehmigt.

Voraussetzungen für Förderung durch die SEKO-SH

1. Der Antrag auf Förderung muss mindestens 3 Wochen vor der Trainingsmaßnahme gestellt werden.
2. Der Antrag auf Förderung muss vom Veranstalter der Maßnahme erfolgen. Veranstalter kann ein Landestrainer, Segelflugreferent oder Vereinsfunktionär sein.
3. Der Antragsteller muss im Namen der SeKo, eines Landestrainers oder eines Vereines im Luftsportverband Schleswig-Holstein handeln.
4. Die Förderung erfolgt ausschließlich für Maßnahmen, die allen aktiven Segelflugpiloten des Landesverbandes Schleswig-Holstein offen stehen und entsprechend veröffentlicht werden (z.B. der Fördecup Flensburg).

Vorgehensweise

1. Der Veranstalter bewirbt sich per E-Mail beim Landessegelflugreferenten. Diese E-Mail enthält Name, Verein, Nachweis und Kontoverbindung.
2. Der Landessegelflugreferent hält Rücksprache mit der Landesverband-Geschäftsstelle (Bestätigung der aktiven Mitgliedschaft) und bittet um die Überweisung.
3. Der LV-Geschäftsführer überweist das Geld.